

öffentlich

Bearbeiter: Herr Markus Ankenbrand
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.03.2012	066/2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	22.03.2012					

Betreff:

Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 368 - 51/2012; EFRE KU-Förderung Fa. Steinfresh

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, den §§ 26 und 27 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418) die Aufhebung des Beschlusses des Finanzausschusses mit der Nummer

368 – 51/2012 vom 09.02.2012

EFRE Förderung Kleine Unternehmen - Fa. Steinfresh, Herr Härtel.

Sachdarstellung:

Im aufzuhebenden Beschluss wurde die EFRE-Förderung der Fa. Steinfresh mit einem maximalen Fördersatz von 50% (der förderfähigen Kosten) und einer Fördersumme bis zu einer maximalen Höhe von 62.500,- Euro beschlossen.

Grundlage für den erhöhten Fördersatz (50% statt 40%) und der damit verbundenen erhöhten Förderhöchstgrenze (62.500,- Euro statt 50.000,- Euro) war das im Förderantrag der Fa. Steinfresh angegebene Ziel, mehr als 5 neue Arbeitsplätze im Fördergebiet zu schaffen.

Nach kürzlich stattgefundenener Rücksprache mit Herrn Milko Härtel (Inhaber Fa. Steinfresh) ist jedoch derzeit nur die Schaffung von 3 neuen Arbeitsplätzen vorgesehen. Eine Schaffung weiterer neuer Arbeitsplätze ist zwar nicht ausgeschlossen, würde aber voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und somit außerhalb des Förderzeitraumes fallen. Herr Härtel hat daher seinen Antrag auf erhöhte Förderung zurückgezogen. Der Antrag auf Förderung zum Regelfördersatz von 40% bleibt bestehen.

Es ist daher aus formeller Sicht notwendig den bestehenden Beschluss Nr. 368 – 51/2012 aufzuheben und in geänderter Form neu zu fassen. Der neue Beschlussvorschlag wird dem Finanzausschuss zeitgleich vorgelegt.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:
Beschluss Nr. 368 – 51/2012